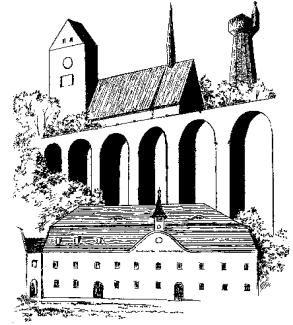


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage

Bürgermeister

Gerhardt, Rico

Nummer: **214-07/2022**

Datum: 26.04.2022

Wiedervorlage:

Aktenzeichen:

Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	12.05.2022	öffentlich beschließend

Betreff:

Zustimmung der Gemeinde Oberschöna zu der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Silbernes Erzgebirge“ in der Förderperiode 2023 – 2027

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Oberschöna ist in der Förderperiode 2023-2027 Mitglied der LAG „Silbernes Erzgebirge“ und Teil der Gebietskulisse der Region „Silbernes Erzgebirge“. Die vorgelegte LES wurde durch die Lokale Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ unter breiter öffentlicher Beteiligung erarbeitet. Die Gemeinde Oberschöna erteilt ihre Zustimmung zu der LES 2023-2027 und wird sich an der Umsetzung der Entwicklungsstrategie beteiligen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Oberschöna hat im Jahr 2021 ihr Interesse an einer weiteren Mitgliedschaft in der Gebietskulisse der LAG „Silbernes Erzgebirge“ bekundet. Der Freistaat Sachsen hat mit dem Aufruf vom 16.07.2021 die Regionen aufgefordert, Entwicklungsstrategien für den Förderzeitraum 2023-2027 zu erarbeiten. Diese können für das Auswahlverfahren zur Anerkennung der LES für den Förderzeitraum 2023-2027 eingereicht werden. Mit einer erfolgreichen Auswahl der LES ist gleichfalls die Anerkennung der LAG und des LEADER-Gebietes für den Förderzeitraum 2023 – 2027 verbunden.

Wird die Region wieder als LEADER-Gebiet anerkannt, stehen ihr für den Zeitraum 2023 – 2027 für die Entwicklung des ländlichen Raumes nach jetzigem Stand 18,98 Mio. Euro

zur Verfügung. Gefördert werden können kommunale, private, gewerbliche und nichtgewerbliche Vorhaben.

Die LAG „Silbernes Erzgebirge“ hat im Zeitraum von September 2021 bis April 2022 unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit eine Entwicklungsstrategie erarbeitet.

Inhalte der neuen Strategie sind:

- die Beschreibung des LEADER-Gebietes
- die Ermittlung von Entwicklungsbedarfen und Entwicklungspotentialen auf der Basis einer umfassenden Analyse und fünf Beteiligungsveranstaltungen
- die Formulierung regionaler Entwicklungsziele auf der Basis der Analyseergebnisse und weiteren zwei Beteiligungsveranstaltungen
- der Aktionsplan mit Handlungsfeldern und Maßnahmeschwerpunkten, Zielgrößen, Indikatoren, Fördersätzen und Fördersummen als Ableitung aus Analyse und Zielformulierung
- die Beschreibung des Auswahlverfahrens von Projekten
- die Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe (Zusammensetzung der Mitglieder und Zugehörigkeit zu Interessengruppen), Beschreibung des Entscheidungsgremiums (Koordinierungskreis), Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Beteiligung im Prozess, Monitoring und Evaluierung
- Beschreibung der personellen und technischen Ressourcen

Die erarbeitete Entwicklungsstrategie muss durch die LAG beschlossen werden. Ebenso müssen die Kommunen der Gebietskulisse ihre Zustimmung zur LES erteilen. Erst wenn diese Beschlüsse vorliegen, kann die Region die LES zur Auswahl beim Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung (SMR) einreichen.

Die Gemeinde Oberschöna hat in der Förderperiode 2014 – 2022 erfolgreich an dem LEADER-Programm teilgenommen. Sie hat für das Gemeinwesen und den öffentlichen Raum gute Effekte erzielt. Darüber hinaus haben vor allem private Projektträger, Vereine und die Kirchengemeinde vom LEADER-Förderprogramm profitiert.

